

# Geschäftsordnung des Begleitausschusses

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie **leben!**

**Bundesprogramm „Demokratie leben!“** Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“

## 1. Aufgaben des Begleitausschusses

Wesentliches Element für eine „Partnerschaft für Demokratie“ ist der lokale Begleitausschuss, der neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird.

Der Begleitausschuss unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“; legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest; analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung.

Er berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung und entscheidet über die Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der „Partnerschaft für Demokratie“ durchgeführt werden sollen und begleitet diese.

Der Begleitausschuss nimmt diese Aufgaben als strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung sowie nachhaltigen Verankerung der „Partnerschaft für Demokratie“ wahr. Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Begleitausschuss berichtet regelmäßig im Integrationsrat den aktuellen Stand der „Partnerschaften für Demokratie“.

## 2. Zusammensetzung des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss setzt sich derzeit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion
Agnantiti, Apostolo	Integrationsrat
Aziz, Sofia	Vertreterin Jugendrat der Stadt Wuppertal
Bidiamba, Jonas	Vertreter Jugendrat der Stadt Wuppertal
Bouaissa, Samir	Islamische Gemeinde Wuppertal e. V.
Dudek, Aurora	Zivilgesellschaftliche Bürgerin
Federschmidt, Ilka	Ev. KGM Uellendahl-Ostersbaum
Fritzsche, Felix	ver.di Wuppertal
Gerth, André	Katholisches Bildungswerk Wuppertal/ Solingen/ Remscheid
Hausmanns, Mascha	Jugendring Wuppertal e.V.
Kleine, Werner Dr.	Kath. Citykirche Wuppertal
Lindh, Helge	Vorsitzender des Integrationsrats
Lükewille, Thomas	Fanprojekt Wuppertal
Lonken, Wolfgang	Einsatzleiter der Polizei Wuppertal
Lückerath, Leonard	Die Börse gGmbH

Nocke, Matthias	Stadt Wuppertal, GB 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
Schrader, Ulrike Dr.	Trägerverein Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V.
Schröder, Eva	Stadtverordnete der Ratsfraktion FDP
Simon, Anne	Wupperpride e.V.
Stinzendörfer, Irmgard	Stadt Wuppertal R 208.2002, Kinder- und Jugendschutz
Sudhoff, Jan	Arbeit & Leben DGB/VHS
Uhl, Katja	Gym Johannes Rau
Wane, Selly	Zivilgesellschaftliche Bürgerin
Wiegand, Angelika	Zivilgesellschaftliche Bürgerin

Alle Mitglieder und beteiligten Organisationen können bei terminlicher Verhinderung Stellvertreter/innen benennen und entsenden.

Die Sitzungsleitung liegt in der Hand der Koordinierungsstelle „Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V.“, vertreten durch Sebastian Goecke, Geschäftsführer der Initiative. Die Initiative bereitet die Sitzungen vor, lädt ein, führt Protokoll und ist zuständig für das Berichtswesen.

### 2.1. Berufung neuer Mitglieder / Hinzuziehung von Fachleuten

- Der Begleitausschuss kann jeder Zeit neue Mitglieder und beratende Mitglieder berufen. Hierzu ist eine 2/3 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder notwendig. Bei der Berufung neuer Mitglieder ist die Einhaltung der mehrheitlichen Besetzung durch Zivilgesellschaft zu beachten.
- Der Ausschuss kann jederzeit Fachleute zur Beratung berufen und einladen.
- Einladungen werden im Begleitausschuss abgestimmt.
- Beratende Mitglieder und geladene Fachleute sind nicht stimmberechtigt.

### 2.2. Sitzungsturnus

Der Begleitausschuss trifft sich möglichst alle 3 Monate, nach Bedarf und Absprache können zusätzlich Sitzungen einberufen werden. Eine Terminabstimmung findet über „Doodle“ statt. Einladungen und Vorlagen zu den jeweiligen Sitzungen werden spätestens 8 Tage im Vorlauf allen Mitgliedern zugestellt.

### 2.3 Abstimmungsmodus

Alle Entscheidungen auch über Förderung von Einzelprojekten bedürfen einer 2/3 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder bei möglichen Enthaltungen, dabei muss mindestens die Hälfte alle Mitglieder anwesend sein.

Bei dringenden Entscheidungen zu Förderungsfragen kann die Koordinierungsstelle außerhalb des Sitzungsturnus die Genehmigung von Mitteln per Mail-Abfrage bei allen Mitgliedern einholen. Notwendig ist dazu eine schriftlich zu dokumentierende 2/3 Mehrheit aller Mitglieder bei möglicher Enthaltung.

Zudem bedürfen Bewilligungen von Einzelprojekten einer endgültigen Zustimmung durch das Auftrag gebende Bundesministerium.

## 3. Mittelvergabe

Der Begleitausschuss kann Förderung von Einzelprojekten bis zur Höhe der zur Verfügung stehenden Gesamtfördersumme von 20.000 € vergeben.

Die Koordinierungsstelle sammelt und sichtet die Anträge zu Einzelprojekten und erarbeitet eine Vorlage zu jedem Antrag, die als Entscheidungsgrundlage der Förderung für den Ausschuss dient. Jeder Antrag ist auf Plausibilität, Befähigung des Antragsstellers zur sachgemäßen Umsetzung und auf zweckgebundene Verwendung der Mittel zu prüfen.

Nicht gefördert werden können:

Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen;

Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen;

Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können;

Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.

### **3.1. Mittelverwaltung**

Die Mittelverwaltung liegt in Hand der Koordinierungsstelle. Sie ist verantwortlich für einen regelmäßigen Finanzbericht gegenüber dem Begleitausschuss und dem Auftrag gebenden Bundesministerium.

### **4. Aufgaben der Koordinierungsstelle**

Der Koordinierungsstelle Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. wird von der Stadt Wuppertal beauftragt das Projekt „Demokratie leben! – Partnerschaften für Demokratie“ verantwortlich umzusetzen. Ansprechpartner ist Herr Goecke, Geschäftsführer der Initiative.

#### **Die Koordinierungsstelle nimmt folgende Kernaufgaben war:**

- Koordinierung des Begleitausschusses
- Koordinierung des Aktionsfond
- Koordinierung des Jugendfonds
- Fachliche Beratung und Begleitung des Ausschusses und der Projektträger
- Berichtswesen gegenüber Begleitausschuss, Stadtrat und –verwaltung
- Evaluation der Einzelprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit